

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur das generische Maskulinum benutzt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

AUFNAHMEVERFAHREN ZUR EINSCHULUNG IN DIE 1. KLASSE:

Sie interessieren sich für die Aufnahme Ihres Kindes in unsere erste Klasse? Nachfolgend finden Sie als Eltern eine Zusammenfassung an grundlegenden Informationen zur Orientierung zu den Themen:

- **Voraussetzungen zur Schulaufnahme**
- **Ablauf der Schuluntersuchung**
- **Anschließende Vorgehensweise:**

Zeitpunkt der Schulanmeldung:

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Besuch der 1. Klasse an unserer Schule sollte bis **Ende Januar des Einschulungsjahres** bei uns vorliegen.

Neben dem

- Anmeldeformular, das Sie [hier](#) von unserer Homepage herunterladen können, bitten wir zusätzlich um ein
- Foto ihres Kindes sowie um ein
- Motivationsschreiben, in dem Sie schildern, aus welchem Grund Sie der Überzeugung sind, dass wir die richtige Schule für Ihr Kind und Sie als Eltern sind.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur vollständig vorliegende Anträge bearbeiten können – bitte überprüfen Sie daher die einzureichenden Unterlagen sorgfältig. Nach Erhalt derselben schicken wir Ihnen per Post eine Eingangsbestätigung zu.

In gut begründeten Ausnahmefällen kann das Prozedere auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Alter der anzumeldenden Kinder sowie Anmerkungen zur Schulreife:

Da wir eine allgemeinbildende Schule sind, kann grundsätzlich jedes Kind bei uns angemeldet werden. Aus unserer Erfahrung heraus empfehlen wir eine Einschulung für Kinder, die bis zum **30.6.** des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden. Unabhängig von seinem Geburtstag wird jedes Kind von uns auf den Stand der Schulreife hin angeschaut.

Wann ein Kind schulreif ist, lässt sich nicht im Kalender verankern und ist weniger die Frage eines Stichtages, der bei uns auf dem 30.6. liegt, als die Entscheidung von Eltern, Lehrern und der Schulärztin. Meist findet im Spätherbst vor dem Einschulungsjahr auch ein Vortrag speziell zu diesem Thema statt (s. u.).

Um eine Schulreife der Kinder feststellen zu können, wird jedes Kind zur **Untersuchung** bei einer von uns hinzugezogene Schulärztin vorgestellt sowie zusätzlich durch das pädagogische Lehrpersonal des Einschulungskreises – auf der Grundlage einer ganzheitlichen Sichtweise – in einer während einer Unterrichtssituation durchgeführten Beobachtung betrachtet.

Mit den Eltern wird ein mit einer Kollegin oder einem Kollegen geführtes **Informationsgespräch** angeschlossen.

Kinder, die aller Voraussicht nach die Schulreife bis zum Einschulungstermin noch nicht erlangt haben, können zurückgestellt werden, um im darauffolgenden Schuljahr erneut angemeldet werden zu können. Eine entsprechende Bescheinigung über die Rückstellung können wir in diesem Falle zur Vorlage bei der Grundschule ausstellen. In diesem Falle würde das Kind bis zur voraussichtlichen Einschulung im darauffolgenden Jahr weiterhin den Kindergarten besuchen. Eine Absprache Ihrerseits mit dem betreffenden Kindergarten wäre in diesem Falle notwendig, damit der Kindergartenplatz in diesem Falle weiterhin sicher wäre.

Im Jahr 2024 waren wir in der glücklichen Lage, eine Brückenklasse einzurichten, in der Kinder, die wir noch nicht als schulreif einstufen konnten, bereits in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen wurden und im Klassenverband individuelle Förderung erhalten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter dem Thema „Brückenklasse“ in unserem Schulleitfaden auf unserer Homepage. Ob diese Möglichkeit auch im nächsten Schuljahr bestehen wird, können wir im Vorfeld nicht garantieren, doch wir streben dies unsererseits an. Abhängig ist dies vor allem von der Erreichung der Mindestanzahl der zur Brückenklasse angemeldeten Kinder.

Informationsabend über die Schulreife:

Über die Schulreife und das Einschulungsprozedere findet im **Spätherbst** ein Vortrag statt. Den genauen Termin hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter „Termine“. Im Falle einer gewünschten Aufnahme Ihres Kindes an unsere Schule ist die Teilnahme an diesem verpflichtend. Wir bitten um eine schriftliche oder telefonische Entschuldigung, falls eine Teilnahme aus dringenden Gründen nicht

möglich ist. Wir betrachten dieses oftmals erstmalige Zusammentreffen als Voraussetzung für die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und aufgrund der Wichtigkeit der Inhalte des Vortrages als unabdingbar für die Aufnahme in die Schulgemeinschaft.

Über den genauen Termin des Vortrages werden alle diejenigen per Mail unterrichtet, die uns bis dahin bereits einen Antrag zur Anmeldung ihres Kindes haben zukommen lassen. Alle anderen Interessierten müssen sich hierzu auf unserer Homepage informieren.

Wenn weitere Informationsabende im Verlauf der Einschulung stattfinden, werden wir Sie auch hierüber zeitnah darüber in Kenntnis setzen. Vorausgesetzt, die Anmeldung Ihres Kindes liegt uns bereits vor.

Ablauf der Schuluntersuchung im Februar/März:

Die Schuluntersuchung, zu deren Termin Sie schriftlich eingeladen werden, findet in einer Gruppengröße von bis zu 8 Kindern statt. Sie dauert ungefähr eine $\frac{3}{4}$ Stunde und dient dazu, im Rahmen einer **unterrichtsähnlichen Spiel- und Arbeitssituation** unter pädagogischen Gesichtspunkten ein möglichst weitreichendes Bild des Kindes zu erhalten und um den aktuellen Stand der Schulreife zu betrachten.

Zusätzlich findet im Verlauf des Einschulungsprozederes **eine Vorstellung des Kindes bei der Schulärztin** statt. Der Ort und die Terminmöglichkeiten werden rechtzeitig übermittelt.

Kinder unseres eigenen Waldorf-Kindergartens werden dazu im Vorfeld der Schuluntersuchung durch eine Lehrkraft des Einschulungskreises im **Kindergartenzusammenhang** wahrgenommen. Im daran anschließenden Gespräch mit dem Kindergartenkollegium werden dessen pädagogische Einschätzungen der Kinderbetrachtung sowie die Entwicklung innerhalb der Kindergartenzeit aufgenommen und fließen in die Schuluntersuchung ein.

Über das abschließende Ergebnis der Schuluntersuchung erhalten Sie so zeitnah wie möglich eine schriftliche Rückmeldung. Im Bedarfsfalle erfolgt anstelle der rein schriftlichen Information die Bitte um die Terminierung eines Gesprächs bezüglich der pädagogischen Beobachtungen während der Untersuchung.

Wir bitten Sie, dem Einschulungskreis nach Erhalt unserer positiven Rückmeldung zur möglichen Aufnahme innerhalb von 14 Tagen eine verbindliche, schriftliche Zusage zur Wahrnehmung des Schulplatzes zukommen zu lassen. Die benötigte E-Mail-Adresse finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Nachfolgende Schritte:

Meist noch vor den Sommerferien des Einschulungsjahres kommt im Rahmen eines **Elternabends** die Elterngemeinschaft der zukünftigen ersten Klasse zum ersten Mal zusammen. Neben der Klassenlehrerin, bzw. dem Klassenlehrer – sofern diese/ dieser bereits feststeht – nehmen hieran auch die Fachlehrer teil, die ihre jeweiligen Unterrichtsfächer vorstellen. Ferner berichtet ein Mitglied des Beitragskreises aus der Elternschaft über die Handhabung des von den Eltern zu entrichtenden Schulbeitrags. Weiter werden praktische Themen bezüglich des Klassenraumes, Anschaffungen zur Einschulung und noch offene Fragen seitens der Klasseneltern besprochen. Auch die Vorbereitungen zur Einschulungsfeier sowie deren Ablauf sind ein wichtiges Thema.

Weitere Informationen:

Ihre noch unbeantworteten oder weiterführenden Fragen können Sie jederzeit gerne an die folgende E-Mail-Adresse richten:

einschulungskreis@waldorfschule-neustadt.de

Mit freundlichen Grüßen

Der Einschulungskreis der Freien Goetheschule